

Hintergrundinformationen

Seit der Gesundheitsreform 2006 gibt es für Menschen, die staatliche Sozialleistungen beziehen oder ein geringes Einkommen haben, nicht mehr die Möglichkeit, einen Antrag auf Kostenübernahme ärztlich verordneter Verhütungsmittel zu stellen.

Schwangerschaftsabbrüche werden unter Einhaltung bestimmter Einkommensgrenzen vom Land **finanziert**. Es kann nicht sein, dass die **Verhütung** einer **ungewollten Schwangerschaft** dem genannten Personenkreis **nicht finanziert** wird. Die Übernahme von Verantwortung für die eigene Sexualität z.B. durch Verhütung ist Ziel aller sexualpädagogischen Bemühungen.

Selbstbestimmte Familienplanung bleibt somit den Besserverdienenden vorbehalten; das darf nicht sein. Selbstbestimmte Familienplanung ist kein Plädoyer gegen Kinder, sondern ermöglicht Frauen und Männern, den Zeitpunkt für die Geburt eines Kindes selbst zu wählen.

Beratung

pro familia Beratungsstelle Holzminden

Uhlenflucht 20, 37603 Holzminden

Tel.: 0 55 31- 1 08 07

E-Mail: holzminden@profamilia.de

Die Bürozeiten erfahren Sie telefonisch oder auf der Homepage www.profamilia.de

Beratung und Antragstellung

Diakonisches Werk

Ev.luth. Kirchenkreis Holzminden - Bodenwerder

Kirchplatz 11 (Nebeneingang),
37603 Holzminden

Tel.: 0 55 31 - 1 34 56

Fax: 0 55 31 - 94 92 03

E-Mail: dw.holzminden@evlka.de

Sprechzeiten nach Terminvergabe für
Holzminden und Bodenwerder:

Mo 15.00 bis 17.00 Uhr

Do 10.00 bis 12.00 Uhr

Caritas-Verband Holzminden

Ernst August Straße 10, 37603 Holzminden

Tel.: 0 55 31- 57 87

E-Mail: Caritas-Verband-Holzminden@t-online.de

Sprechzeiten:

Mo u. Di 15.00 bis 16.30 Uhr

Fr 9.00 bis 11.30 Uhr

AWO—Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Hildesheim-Alfeld (Leine) e.V.

Mittlere Str. 10, 37603 Holzminden

Heinzestraße 38, 31061 Alfeld (für Delligsen)

Steinweg 20, 37632 Eschershausen, MGH

Tel. Terminvergabe: 05121 - 179 0000 oder
0176 - 87 66 37 09

E-Mail: schwangerenberatung@awo-hi.de

Familienplanungsfonds

*Kostenübernahme
für Verhütungsmittel*



FAMILIEN PLaNUng

Herausgegeben im Oktober 2023 von:

Landkreis Holzminden, Gleichstellungsbüro

Angebot im Landkreis Holzminden



Um allen hier lebenden Menschen eine selbstbestimmte Familienplanung zu ermöglichen, hat der Arbeitskreis Familienplanung die Übernahme der Kosten für Verhütungsmittel durch den Landkreis Holzminden beantragt. Bereits im Frühjahr 2012 wurden die finanziellen Mittel dafür durch den Kreistag bewilligt.

Auf diese zusätzliche, freiwillige Leistung besteht kein Rechtsanspruch. Sie wird im Rahmen der hierfür vorgesehenen Haushaltsmittel gewährt.

Für weitere Fragen stehen die Beratungsstellen (siehe Rückseite) und das Gleichstellungsbüro zur Verfügung.

Kontakt:

Landkreis Holzminden - Gleichstellungsbüro
Bürgermeister-Schrader-Straße 24
37603 Holzminden
Tel.: 0 55 31 - 70 73 11
E-Mail:
gleichstellungsbuero@landkreis-holzminden.de

Wer ist berechtigt?

- Personen, die ihren ersten Wohnsitz im Landkreis Holzminden haben und eine der nachfolgend genannten Leistungen beziehen
- Personen, die nach den Einkommensgrenzen für Leistungen aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind—Schutz des ungeborenen Lebens“ bedürftig sind
- Personen, die Leistungen nach SGB II oder SGB XII erhalten
- Personen, die ergänzendes Bürgergeld beziehen
- Personen, die Wohngeld und/oder Kindergeldzuschlag erhalten
- Auszubildende, die in einem eigenen Haushalt leben und ergänzend Berufsausbildungsbeihilfe nach SGB III erhalten
- Studierende, die BaföG beziehen
- Asylbewerber*innen



Wie erfolgt die Antragstellung und Erstattung?



- Sie lassen sich vom Jobcenter bzw. Sozialamt den Bezug von Leistungen bescheinigen und legen diese Bescheinigung bei Ihrem behandelnden Frauenarzt vor.
- Sie stellen einen Antrag bei einer der auf der Rückseite genannten Beratungsstellen.
- Nach Vorlage einer Rechnung kann die Summe direkt an die Apotheke oder Arztpraxis überwiesen werden.
- Wenn eine bezahlte Rechnung bzw. Quittung vorliegt, kann die Summe in bar oder per Überweisung an die Antragstellenden ausgezahlt werden.
- Bewilligte Mittel müssen bis spätestens acht Wochen nach Beantragung abgerufen werden.
- Nachweise über das Einkommen bzw. die Sozialleistungen der letzten drei Monate müssen bei Antragstellung vorgelegt werden.
- Die Kostenübernahme erfolgt nach Absprache mit dem behandelnden Arzt/der behandelnden Ärztin. Kosten für Sterilisation, Vasektomie und Spirale werden bis zu maximal 300 € übernommen. **Der Antrag auf Kostenübernahme muss vor dem Eingriff gestellt werden!** Begleitkosten wie z. B. das Setzen der 3-Monats-Spritze werden nicht übernommen.